

N^o 3637 13II-7477 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

092 -10- 15

A n f r a g e

des Abgeordneten Jakob Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Befreiung der Feuerwehr-Notruf-Telefone von der Grundgebühr

Bei den vielen Feuerwehreinsätzen hat sich die Wichtigkeit des Feuerwehr-Notrufes bewährt. Der weitaus größte Teil der österreichischen Feuerwehrmänner leistet freiwillige Hilfe bei Katastrophenfällen, bei Bränden und sonstigen technischen Einsätzen, und stellt sich somit unentgeltlich in den Dienst der Gesellschaft.

Neben finanziellen Unterstützungen der jeweiligen Gemeinden und Länder sind die Feuerwehren bemüht, auch selbst durch Feste, Sammelaktionen, Veranstaltungen etc. Mittel für ihre materiellen Erfordernisse aufzutreiben.

Für das Notruf-Telefon müssen die Feuerwehren nach wie vor Grundgebühr entrichten. Eine Grundgebühren-Befreiung im gegenständlichen Fall entspräche gleichzeitig einer Anerkennung der selbstlosen Tätigkeit durch die Öffentlichkeit. Diesbezüglich ist die momentane Situation nicht begründbar.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Ursachen sprechen gegen eine Befreiung von Grundgebühren für Notruf-Telefone in den Feuerwehrhäusern?
- 2) Planen Sie, eine allgemeine Grundgebühren-Befreiung für Notruf-Telefone in Feuerwehrhäusern zu veranlassen?
- 3) Wenn nein, welche alternative Lösungsmöglichkeiten in Ihrem Bereich können Sie anbieten, die zu keinen finanziellen Belastungen der Feuerwehren führen?